

ZBB 2008, 58

InsO §§ 129, 133 Abs. 1

Gläubigerbenachteiligungsvorsatz bei Bestellung von das gesamte Vermögen erfassenden Sicherheiten zur Finanzierung einer Unternehmensgründung

OLG Dresden, Urt. v. 29.03.2007 – 13 U 1132/06, ZIP 2007, 1278 = WM 2007, 1887

Leitsatz:

Bestellt der (spätere) Insolvenzschuldner im Rahmen der Finanzierung einer Unternehmensgründung Sicherheiten, die das gesamte Haftungsvermögen erfassen, so handelt er mit Gläubigerbenachteiligungsvorsatz, wenn aufgrund des Unternehmenskonzepts nicht davon auszugehen ist, dass auf absehbare Zeit eine ausreichende Haftungsmasse geschaffen werden kann und das Unternehmen sich am Markt etabliert.